

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2012

Nr. 2012/386

Oensingen: Wasserversorgung Hof Hesselberg, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen ersucht im Einvernehmen mit dem Hofbesitzer Stefan Hengartner, Hesselbergweg 7 in Oensingen, um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die beitragsberechtigten Kosten von 95'000 Franken für das Projekt Wasserversorgung Hof Hesselberg.

2. Erwägungen

Die Wasserversorgung des Hofes Hesselberg erfolgt durch zwei eigene Quellen. Auf Grund der anhaltenden Trockenheit im vergangenen Jahr stand nicht mehr genügend Wasser zur Verfügung. Die mikrobiologische Qualität des Wassers ist ebenfalls ungenügend. Für den Betrieb der Milchwirtschaft muss dieses auf 65 C° erhitzt werden.

Im Rahmen der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) wurde für den Hof Hesselberg ein neuer Anschluss mit einer Lösch- und Trinkwasserleitung an die Wasserversorgung Oensingen geplant.

Das Bauprojekt umfasst 550 m PE-Leitung Ø 63/51 mm. Für die Löschwasserversorgung wird etwa 40 m vor dem Hof ein Löschtank mit 32 m³ Inhalt versetzt.

Die Gesamtkosten werden auf rund 125'000 Franken veranschlagt. Nach Abzug der Mehrkosten für die Löschwasserversorgung verbleiben beitragsberechtigte Kosten von 95'000 Franken.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 95'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 22'000 Franken (ca. 23 %) zuzusichern. Es hat beim Bundesamt für Landwirtschaft einen pauschalen Bundesbeitrag von ebenfalls 22'000 Franken beantragt.

Die Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) leistet einen Beitrag von etwa 10'500 Franken an die Löschwasserversorgung.

Nach Abzug aller Beiträge verbleiben der Einwohnergemeinde Oensingen Kosten von 70'500 Franken. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 haben die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen dem erforderlichen Kreditbegehren für das Projekt zugestimmt.

Projektierung und Bauleitung wurden an BSB+Partner, Ingenieure und Planer in Oensingen übertragen. Die Bauarbeiten werden den am günstigsten offerierenden Firmen Studer Bautechnik, Härkingen (Baumeisterarbeiten), Liechti AG, Oensingen (Rohrverlegung) und Häny AG, Jona (Druckerhöhungsanlage) vergeben.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12).

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Die vorgesehenen Arbeiten werden im Sinne der Erwägungen genehmigt. Die Anlagen sind in die laufende generelle Wasserversorgungsplanung zu integrieren. Für die Ausführung der Trinkwasserversorgung ist kein separates Baubewilligungsverfahren notwendig.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 95'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 22'000 Franken bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende August 2012 gewährt.
- 3.5 Die Amtschreiberei Thal-Gäu in Klus-Balsthal, wird beauftragt, bei den gemäss beiliegender "Anmerkungsbestätigung" aufgeführten Parzellen die notwendigen Anmerkungen im Grundbuch einzutragen. Da das Unternehmen unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft zu bestätigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Finanzen
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt, Fachstelle Siedlungswasserwirtschaft
 Kantonale Lebensmittelkontrolle
 Solothurnische Gebäudeversicherung
 Kantonale Finanzkontrolle
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzhof, 4710 Klus-Balsthal (mit Anmerkungsbestätigung)
 Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4702 Oensingen
 BSB+Partner, Ingenieure und Planer, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

„Das Projekt Wasserversorgung Hof Hesselberg in der Gemeinde Oensingen wird genehmigt. Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn, zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“